

AMTSBLATT



für die Gemeinde

Wünschendorf/Elster

Jahrgang 17 • Ausgabe Nr. 1 • Tag der Ausgabe: 26.01.2011



AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster(Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381) und des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.12.2010 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	3.210.010,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.264.550,00 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.01.2011

Wünschendorf, den 14.01.2011

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Jens Auer

Bürgermeister

(Siegel)

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 79/10 vom 16.12.10 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen und mit Beschluss 80/10 den Finanzplan und das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2011.
2. Die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß § 59 (4), § 63 (2) und § 65 (2) Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003. Laut Schreiben der Kommunalaufsicht vom 06.01.2011 kann die Satzung gemäß § 57 (3) i.V.m. § 21 Thüringer Kommunalordnung bekannt gemacht werden.

III. Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2011 vom 27.01. bis 10.02.2011 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Zimmer 8, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster öffentlich aus.

Am gleichen Ort, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

IV. Bekanntmachungsvermerk

Amtsblatt Nr. 1

Tag der Ausgabe: 26.01.2011

Jens Auer

Bürgermeister

Folgende Beschlüsse hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2010 gefasst:

Beschluss 79/10

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

einstimmig beschlossen

Beschluss 80/10

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2011 in der vorliegenden Fassung.

einstimmig beschlossen

Beschluss 81/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf beschließt den Bau – Erweiterung Gemeindezentrum Mosen entsprechend der Vorplanung des Architekturbüros Volkhard Lehmann (Stand 26.11.2010) vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera.

einstimmig beschlossen

Beschluss 82/10

Der Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt den Bürgermeister, den anliegend beigefügten Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Wünschendorf/Elster und der E.ON Thüringer Energie AG über die Benutzung öffentlicher Verkehrswege in der Gemeinde für die Verlegung und den Betrieb von Elektrizitätsversorgungsanlagen zur unmittelbaren allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern mit elektrischer Energie abzuschließen und zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen

Beschluss 83/10

Der Gemeinderat beschließt die bedarfsgerechte Verlängerung des Vertrages über Beratungsleistungen bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit Wohnstadt – Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH, Geschäftsstelle Weimar für den Zeitraum

01.01.2011 – 31.12.2011.

einstimmig beschlossen

Beschluss 84/10

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenrahmen in Höhe von 12.600,00 € für das Sanierungsträgerhonorar 2011 für Wohnstadt – Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH, Geschäftsstelle Weimar.

einstimmig beschlossen

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss 85/10

einstimmig beschlossen

Jens Auer

Bürgermeister

Sitzungsplan der Gemeinderäte 2011

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

donnerstags 19:00 Uhr Gaststätte „Zur Elsterperle“ Diele

24.02.2011, 14.04.2011

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses

montags 19:00 Uhr Sitzungsort: laut Einladung

14.02.2011, 04.04.2011

Jens Auer

Bürgermeister

Sitzungsplan 2011 der beratenden Ausschüsse des Gemeinderates

(nicht öffentlich)

Gemeindeentwicklung/ Verkehr/ Umwelt

dienstags 19:00 Uhr Gaststätte „Zum Klosterhof“

08.02.2011, 29.03.2011

A. Nerlich

Vors. Ausschuss

Jens Auer

Bürgermeister

Finanzen/ Soziales/ Kultur/ Sport/ Touristik

donnerstags 19:00 Uhr Gaststätte „Zum Klosterhof“

10.02.2011, 31.03.2011

H. Caba

Vors. Ausschuss

Jens Auer

Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Mitteilung der Ordnungsbehörde

Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Mit Inkrafttreten des neuen Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) zum 01.12.2008 entfiel ersatzlos auch die bisher erforderliche Gestattung nach § 12 GastG. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden durch die nach § 42 Thüringer Ordnungsbehördengesetz vom Veranstalter zu erstattende Anzeige über derartige Veranstaltungen Kenntnis erhalten und entsprechende Maßnahmen eigenverantwortlich erlassen. Die zuständige Ordnungsbehörde wird die möglicherweise betroffenen Fachbehörden (z.B. Bauaufsichtsbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Gesundheitsamt, Immissionsschutz, Jugendamt, Lebensmittelüberwachungsamt und Polizei) direkt informieren und einbeziehen. Im § 42 Ordnungsbehördengesetz ist festgelegt, dass alle öffentlichen Veranstaltungen unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung, spätestens eine Woche vorher, schriftlich der Gemeindeverwaltung, Ordnungsbehörde, anzuzeigen sind. Ein Formular hierzu ist in der Ordnungsbehörde oder auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung erhältlich. Da aber nach dem neuen ThürGastG nun erst durch die Ordnungsbehörde eventuelle andere Fachbehörden informiert und einbezogen werden, möchten wir darauf hinweisen, dass vor allem auch im Interesse der einzelnen Veranstalter eine Anmeldung eine Woche vor der Veranstaltung zu kurz ist. Es liegt in der Entscheidungsgewalt der Gemeinde, bei auftretenden Problemen eine Veranstaltung auch zu untersagen, wenn deren Beilegung oder Beseitigung innerhalb dieser einen Woche nicht mehr möglich ist. Die Anzeigepflicht trifft für alle öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Dorffeste, Faschingsveranstaltungen, Maibaumsetzen, Vereinsfeste, Gartenfeste, Reitturniere, Weihnachtsmärkte o.ä. zu. Da größere Veranstaltungen aber Monate im Voraus geplant werden, dürfte es kein Problem sein, die bevorstehende Veranstaltung ca. drei Wochen vor Beginn anzumelden. Nicht gestrichen im neuen ThürGastG ist die weiterhin bestehende Beantragung der Sperzeitverkürzung. Hier ist nach § 5 ThürGastG auch weiterhin die Untere Gewerbebehörde des LRA Greiz zuständig.

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Tierbestandserhebung für das Jahr 2011

Zu der jährlich gesetzlich vorgeschriebenen Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse (ThürTSK) werden wie im vergangenen Jahr alle von der ThürTSK erfassten Tierbesitzer zur Tierbestandsmeldung aufgefordert. Wir möchten hiermit nach § 18 Abs. 2 ThürTierSG die Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Bienenvölkern auf die Meldepflicht hinweisen. Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2011 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum **31. März 2011** der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen. Die erforderliche Meldekarte und die Satzung der Thüringer Seuchenkasse für das Jahr 2011 sind in der Gemeindeverwaltung, Ordnungsbehörde, erhältlich. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlich amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Tierseuchenkasse

Hochwasser in Wünschendorf/Elster



Das Wochenende 08.-09.01. und der 13.-14.01.2011 wird den Kameraden der Feuerwehr Wünschendorf wohl noch längere Zeit in Erinnerung bleiben. Insgesamt 74 Kameraden hatten bei 9 Einsätzen an diesen Tagen in 194 Stunden alle Hände voll zu tun. Sturzfluten auf Straßen mussten gebändigt werden, Keller waren auszupumpen und Anlieger der Weidaer Str. wurden im Not- und Ausnahmefall mit Sandsäcken versorgt, die die Kameraden vorher in Handarbeit befüllt hatten. Besonders wichtig waren auch die Kontrollen der Dammbalkenverschlüsse und der Dämme überhaupt, wobei die Feuerwehr bei einigen Bürgern den Eindruck hatte, dass sie als unliebsamer Gast und nicht als Helfer angesehen wurden. Wir möchten uns bei den Einsatzkräften bedanken, die fast das gesamte Wochenende und den darauf folgenden Donnerstag bis Freitag im Einsatz waren und rund um die Uhr Kontrollgänge- und Fahrten durchführten. Ein Dankeschön an die Firma Voigt, bei welcher die Kameraden überhaupt erst Sandsäcke füllen konnten und auch dem Baumarkt in Wünschendorf/Elster, welcher ermöglichte, dass alle Fahrzeuge der Feuerwehr am Sonntagvormittag betankt werden konnten. Nicht vergessen möchten wir die Bäckerei Junghans, die der Feuerwehr kostenlos Brot, Brötchen und Kuchen zur Verfügung stellte. Ebenso Familie Oettel, welche die Feuerwehr im strömenden Regen bei ihrem Einsatz in der Ubig GmbH mit Kaffee und Tee versorgte. Wir möchten diese Hochwassersituation aber auch zum Anlass nehmen, die Bürger auf einige Informationen zum Hochwasserschutz hinzuweisen, die unbedingt berücksichtigt werden müssen: Jeder Bürger ist nach den gesetzlichen Regelungen selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig persönliche Vorkehrungen zu treffen und für eine ausreichende persönliche Grundausstattung zu sorgen (Sandsäcke, Schaufeln, Sand u.ä.). Bitte berücksichtigen Sie, dass die Feuerwehr und auch andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung für Notfälle brauchen und sie daher nicht verleihen. Die Feuerwehr kann keine Pumpen zur Verfügung stellen.

- Räumen Sie frühzeitig Keller, Garagen und tiefer gelegene Räume.
- Unterstützen Sie auch Nachbarn. Denken Sie bitte an Tiere, die sich eventuell im Freien aufhalten.
- Sorgen Sie dafür, dass der Strom in überfluteten Räumen abgeschaltet wird.
- Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Denken Sie daran, die örtlichen Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.
- Sichern Sie Oeltanks, Fensterschächte u.ä. rechtzeitig mit Sandsäcken.

Da im freien Handel keine Sandsäcke erworben werden können, geben wir hiermit allen Bürgern die Möglichkeit, über die Gemeindeverwaltung Sandsäcke zu bestellen. Die Bestellungen können bis zum 15.02.2011 in der Ordnungsbehörde abgegeben werden.

Jens Auer
Bürgermeister

Kerstin Gnebner
Ortsbrandmeisterin



Einladung zur Frauentagsfeier

**Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Bürger
von Wünschendorf**

Die Ortsgruppe der VS lädt Sie ganz herzlich am Sonnabend,
den

12. März 2011 um 15.30 Uhr
zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit den
„Liebschwitzer All-Star's“

in die Elsterperle (Diele) ein. Natürlich sind auch Männer
willkommen. Der Eintritt für Nichtmitglieder beträgt 2,00 €.
Evtl. Speisen und Getränke zahlen Sie bitte selbst.

Meldung bis 21.02.2011

Frau A. Urban Tel. 88586

Frau B. Weber Tel. 87526

Der Vorstand der Volkssolidarität
Ortsgruppe Wünschendorf

Großer Dank an die Feuerwehr Wünschendorf/Elster

In den letzten Tagen des Jahres 2010 wuchs durch den starken Schneefall während der Weihnachtstage die Schneehöhe auf dem Dach der Kegelbahn auf 45 cm an. Dies war eine enorme Last, so dass durch Berechnungen von Sportfreund und Gemeinderat Uwe Hauptmann zu befürchten war, dass das Dach der Kegelbahn dieser Belastung nicht standhalten würde. So wurde am 29.12.2010 beschlossen, das Dach wird am 30.12.2010 geräumt. Uwe Hauptmann, Marc Hauptmann und Bernd Uhlemann begannen 10:00 Uhr mit der Bäumung, mussten aber feststellen, dass die Schneemassen ihre Kräfte übersteigen würden. Da der Gebäudekomplex Eigentum der Gemeinde Wünschendorf/E. ist und der ThSV Wünschendorf nur der Betreiber, wurde Bürgermeister Jens Auer um Hilfe gebeten. Durch das unbürokratische und kooperative Handeln von Wehrführer Jens Kloust und Ortsbrandmeisterin Kerstin Gnebner rückten 7 Kameraden der Feuerwehr Wünschendorf an und halfen das Dach zu räumen. Nach zwei Stunden schweißtreibender Arbeit war es geschafft. Der ThSV Wünschendorf möchte sich herzlichen bei den Kameraden Jens Kloust, Kerstin Gnebner, Toni Becker, Mirko Hoffmann, Heiko May, Matthias Mittenzwei, Konrad Stahl, Thomas Voigt und Thomas Wilhelmi sowie bei Uwe Hauptmann, Marc Hauptmann und Bernd Uhlemann bedanken. Zu bemerken wäre, dass die sieben Kameraden nicht im Arbeitsprozess standen und dies in ihrer Freizeit taten. Es gibt bestimmt schönere Freizeitbeschäftigungen. Ihren Einsatz hoch zu würdigen, ist dem ThSV Wünschendorf ein besonderes Anliegen. Der Vorstand des ThSV Wünschendorf

**Die nächste Ausgabe des Wünschendorfer
Amtsblattes erscheint am 23.02.2011**

Gemeindeverwaltung
Wünschendorf/Elster



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Seniorengeburtstage im Februar 2011

Buchholz, Peter	01.02.1939	72
Blümel, Helmut	01.02.1934	77
Fester, Else	01.02.1924	87
Lindner, Gerda	01.02.1933	78
Hahn, Hermann	02.02.1939	72
Strobel, Maria	03.02.1921	90
Kaster, Werner	03.02.1935	76
Fischer, Martha	05.02.1940	71
Bieräugel, Edgar	05.02.1933	78
Annuß, Fritz	08.02.1940	71
Borchers, Ingeburg	08.02.1939	72
Ebeling, Rolf	09.02.1941	70
Rösing, Otto	09.02.1941	70
Ackermann, Ilse	10.02.1924	87
Kramer, Isolde	10.02.1928	83
Bräunlich, Harri	10.02.1936	75
Weidner, Heinrich	10.02.1939	72
Munzert, Anni	11.02.1936	75
Eckert, Hans-Jochen	12.02.1939	72
Fiedler, Hans-Joachim	12.02.1939	74
Franke, Manfred	12.02.1935	76
Jahn, Ursula	12.02.1936	75
Täube, Friedrich	12.02.1927	84
Wünsche, Peter	12.02.1937	74
Kuschmann, Dieter	15.02.1941	70
Schulze, Helga	16.02.1941	70
Trautloff, Manfred	16.02.1941	70
Haberhauer, Walter	16.02.1936	75
Kneipel, Karin	17.02.1940	71
Kohl, Leopold	17.02.1936	75
Helm, Christa	18.02.1937	74
Leithold, Elfriede	20.02.1921	90
Pfeiffer, Günther	20.02.1931	80
Flohr, Irene	22.02.1940	71
Pfeifer, Ruth	22.02.1940	71
Hahn, Vera	22.02.1939	72
Büchner, Gudrun	23.02.1928	83
Biron, Hannelore	23.02.1940	71
Böhme, Johannes	25.02.1939	72
Kalies, Günter	27.02.1940	71
Popp, Hans	28.02.1932	79
Edelmann, Helga	29.02.1940	71

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf.

Einzelexemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf abgeholt werden.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@gmail.com Druck: Format GmbH

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer. Erscheinung: nach Bedarf.